

Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nº 48.

Marienwerder, den 1. Dezember

1897.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

In Gemäßheit der betreffenden statutarischen Bestimmungen werden hierdurch die rückständigen gekündigten Aktien und Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft aufgerufen:

1. Prioritäts-Obligationen Lit. E. aus der 31. Verloosung, gekündigt zum 1. Oktober 1894 (Abzuliefern mit Zins scheinen Reihe V Nr. 3 bis 20 nebst Anweisungen) zu 100 Rthlr. Nr. 4359. 4367. 7249.

aus der 32. Verloosung, gekündigt zum 1. Oktober 1895 (Abzuliefern mit Zins scheinen Reihe V Nr. 5 bis 20 nebst Anweisungen) zu 500 Rthlr. Nr. 2198. 2199. zu 100 Rthlr. Nr. 10390.

2. Niederschlesische Zweigbahns-Prioritäts-Obligationen. aus der 11. Verloosung, gekündigt zum 1. Januar 1894 (Abzuliefern mit Zins scheinen Reihe V Nr. 3 bis 10 nebst Anweisung) zu 100 Rthlr. Nr. 3513.

Alle übrigen, noch im Umlauf befindlichen Obligationen der bezeichneten Art sowie sämtliche, noch umlaufende Prioritäts-Aktien Lit. B. der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft sind durch unsere Bekanntmachung vom 15. August 1895 gekündigt worden und zwar:

die Prioritäts-Aktien Lit. B. zum 1. Dezember 1895 (abzuliefern mit Zins scheinen Reihe IX Nr. 9 und 10 nebst Anweisungen, wogegen Stückzinsen für die Monate Juli bis einschließlich November 1895 vergütet werden),

die Prioritäts-Obligationen Lit. E. zum 1. Dezember 1895 (abzuliefern mit Zins scheinen Reihe V Nr. 5 bis 20 nebst Anweisungen, wogegen Stückzinsen für die Monate Oktober und November 1895 vergütet werden),

die Niederschlesischen Zweigbahns-Prioritäts-Obligationen zum 1. März 1896 (abzuliefern mit Zins scheinen Reihe V Nr. 7 bis 10 nebst Anweisungen, wogegen Stückzinsen für die Monate Januar und Februar 1896 vergütet werden).

Die Inhaber der rückständigen Stücke werden aufgefordert, dieselben mit Zubehör baldigst an die nächste Regierungs-Hauptkasse, die Staats schulden-Tilgungskasse in Berlin W., Taubenstraße 29, oder an die Königliche Kreiskasse in Frankfurt a.M. zur Einlösung einzuliefern. Der Betrag fehlender Zins scheine wird vom Kapital in Abzug gebracht.

Diejenigen Obligationen Lit. E., welche, der Bekanntmachung durch die öffentlichen Blätter ungeachtet, nicht binnen 4 Jahren nach dem Zahlungs termin zur Einlösung eingeliefert sind, werden im Wege des gerichtlichen Verfahrens mortifizirt. — Aus Zweigbahn-Obligationen, welche, der Bekanntmachung durch die öffentlichen Blätter ungeachtet, nicht rechtzeitig zur Realisierung eingehen, erlischt jeder Anspruch, wenn sie 10 Jahre lang alljährlich einmal öffentlich aufgerufen und trotzdem nicht spätestens binnen Jahresfrist nach dem letzten öffentlichen Aufrufe zur Einlösung vorgelegt werden.

Berlin, den 7. November 1897.

Hauptverwaltung der Staats schulden.

v. Hoffmann.

2) Bekanntmachung
wegen Ausreichung neuer Zinscheine zu den Schuld verschreibungen der $3\frac{1}{2}\%$ igen Reichsanleihe vom Jahre 1888.

Die Zinscheine Reihe II Nr. 1 bis 20 zu den Schuld verschreibungen der $3\frac{1}{2}\%$ igen Deutschen Reichsanleihe von 1888 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. Januar 1898 bis 31. Dezember 1907 nebst den Anweisungen zur Abhebung der folgenden Reihe werden von der Königlich Preußischen Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Oranienstraße 92/94 unten links, vom 1. Dezember d. J. ab Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jedes Monats, aus gereicht werden.

Ausgegeben in Marienwerder am 2. Dezember 1897.

Die Zinssscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Reichsbankhauptstellen, die Reichsbankstellen und die mit Kassen-einrichtung versehenen Reichsbanknebenstellen, sowie durch diejenigen Kaiserlichen Oberpostkassen, an deren Sitz sich eine der vorgedachten Bankanstalten nicht befindet, bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe bezeichnenden Zinssscheinanweisungen mit einem Verzeichnis zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der Zinssscheinanweisungen eine nummerierte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichnis einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhält der Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinssscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinssscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinssscheine durch eine der obengenannten Bankanstalten oder Oberpostkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichnis einzureichen. Das eine Verzeichnis wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinssscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Ausreichungsstellen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinssscheine nur dann, wenn die Zinssscheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Bankanstalten und Oberpostkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 19. November 1897.

Reichsschuldenverwaltung.

v. Hoffmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden ic.

8) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Meissner in Eichwalde zum ersten Stellvertreter des Standesbeamten für die Standesamtsbezirke Rybno und Kosten, Kreises Löbau W./Pr., an Stelle des verstorbenen Grundbesitzers Leliwa in Numian zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 20. November 1897.

Der Ober-Präsident.

4) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsbesitzers Degen er zu Gut Papau zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Papau, Kreises

Thorn, an Stelle des Gutsbesitzers Feldkeller zu Klee-felde zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 23. November 1897.

Der Ober-Präsident.

5) Der Besitzer Hermann Janke aus Gurske ist zum stellvertretenden Deichhauptmann des Deichverbandes der Thorner Stadtneiderung gewählt und diese Wahl von mir auf die gesetzliche Zeit von sechs Jahren bestätigt worden.

Marienwerder, den 19. November 1897.

Der Regierungs-Präsident.

6) Die Wiederwahl des Bürgermeisters Pieper als Bürgermeister der Stadt Landsburg auf eine weitere Wahlperiode von 12 Jahren ist von mir bestätigt.

Marienwerder, den 22. November 1897.

Der Regierungs-Präsident.

7) **Urkunde,**
betreffend die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der evangelischen Kirchengemeinde Deutsch Eylau,
Diözese Rosenberg.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Evangelischen Ober-Kirchenraths, sowie nach Anhörung der Beteiligten wird von den unterzeichneten Behörden hierdurch Folgendes festgesetzt:

§ 1. In der evangelischen Kirchengemeinde Dt. Eylau, Diözese Rosenberg, wird eine zweite Pfarrstelle errichtet.

§ 2. Diese Urkunde tritt mit dem 1. Dezember 1897 in Kraft.

Danzig, den 12. November 1897.

(L. S.)

Königliches Konistorium der Provinz Westpreußen.

Meyer.

Marienwerder, den 19. November 1897.

(L. S.)

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Schieder.

Bekanntmachung.

Die Physikatsstelle des Landkreises Königsberg mit dem Wohnsitz in Königsberg i./Pr., mit welcher ein nicht pensionsfähiges jährliches Gehalt von 900 Mk. verbunden ist, ist durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt.

Geeignete Bewerber um diese Stelle fordere ich auf, sich unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufs bis zum 20. Dezember dieses Jahres schriftlich bei mir zu melden.

Königsberg, den 16. November 1897.

Der Regierungs-Präsident.

9) Ausnahmetarif I (Holztarif).

Im Staatsbahn-Gruppen- und Wechselverkehr, ferner im Wechselverkehr mit Stationen der Oldenburgischen Staatseisenbahnen und der Station Kempen der Breslau-Warschauer Eisenbahn erhält mit Gültig-

keit vom 1. Januar 1898 ab die Ziffer 4 des Woarenverzeichnisses des Ausnahmetariffs I (Holztarif) folgende Fassung:

"4. Holzwaaren, grobe (ausgenommen solche, die aus Hölzern der im Spezialtarif I des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs, Theil I, bezeichneten Sorten — vgl. oben Ziffer 1 — hergestellt sind), folgende: Roh vorgearbeitetes Schirr- oder Werkholz, soweit dasselbe nicht unter Ziffer 1 der Position „Holz“ des Spezialtarifs III fällt, Rundholz gelocht (Häspelholz), Säglisten, Schachtelräder, Siebläufe, Schiffenägel, Holzpunde, Schuhpfölze (Holzstijte), Draht zur Herstellung von Bündhölzern, Holzklöße (Holzklöckel) zum Pflastern, roh vorgearbeitete Gewehrschäfte, Cigarrenkistenbretter, Dachschindeln."

Danzig, den 17. November 1897.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

10) Der Herr Finanz-Minister hat die Frist für die Abgabe der Steuererklärungen nach § 24 des Einkommensteuergesetzes für das Steuerjahr 1898/99 auf die Zeit vom 4. bis einschließlich 20. Januar 1898 festgesetzt.

Marienwerder, den 17. November 1897.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer - Berufungs - Kommission,

Ober-Negierungs-Rath

Bode.

11)

Bekanntmachung.

Durch rechtskräftigen Beschluss des Kreisausschusses vom 16. Oktober d. J. ist der öffentliche Weg, welcher in der Grundsteuermutterrolle die Bezeichnung „Gemarkung Orlowo, Kartenblatt 1 Parzelle Nr. 162/77“ führt und einen Flächeninhalt von 1,27,94 ha hat, von der Gemeinde Hochdorf abgetrennt und mit dem Gutsbezirke Orlowo vereinigt worden.

Briesen, den 15. November 1897.

Der Landrat.

12)

Bekanntmachung.

Behufs Tilgung der Königlichen Kreis-Schuldverschreibungen sind für 1897 die Schuldverschreibungen:

Buchstabe A. Nr. 52 und 76,

B. Nr. 145 und C. Nr. 191

ausgelööst." Diese werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die Kapitalbeträge vom 2. Januar 1898 ab bei unserer Kreiskommunalfasse hier oder bei dem Bankier S. Frenkel in Berlin W., Behrenstraße 67 gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen nach dem 2. Januar 1898 fälligen Zins scheinen und den Zinscheinanweisungen baar in Empfang zu nehmen. Eine Verzinsung über den genannten Zeitpunkt hinaus findet nicht statt.

Könitz, den 1. Juni 1897.

Der Kreis-Ausschuss des Kreises Könitz.

13)

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 143 des Gesetzes über die Allgemeine Landes-

verwaltung vom 30. Juli 1883 wird unter Zustimmung des Magistrats für den städtischen Polizeibezirk Nachstehendes verordnet:

§ 1. Fahrräder müssen bei eintretender Dunkelheit erleuchtet sein.

§ 2. Zum Verhandlungen werden gegen die Fahrer mit Geldstrafe bis zu 9 Mk. an deren Stelle im Unvermögensfalle Haftstrafe bis zu drei Tagen tritt, geahndet.

Marienwerder, den 26. Oktober 1897.

Die Polizei-Verwaltung.

14) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Georg Knohl, Gerber, 45 Jahre alt, ortangehörig zu Lomnitz, Bezirk Brünn (Umgebung), Mähren, wegen Bettelns und Landstreichens, vom Großherzoglich badischen Landeskommisär zu Konstanz, vom 1. Oktober d. J.
2. Aron Kulaski, Handelsmann, 39 Jahre alt, geboren zu Stawisky, Russisch-Polen, ortangehörig ebenda selbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Straßburg i. E., vom 23. Oktober d. J.
3. Josef Neck, Tagner, geboren am 28. Februar 1876 zu Colroy-la-Grande, Departement Vosges, Frankreich, wegen Bettelns und Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Mez, vom 27. Oktober d. J.
4. die Zigeuner: a. Theodor Reinhold, Bohrschnied, 34 Jahre alt, geboren in Neustadt, Böhmen, b. Stadzik Reinhold, 19 Jahre alt, geboren in Neustadt, Böhmen, c. Anna Reinhold, geborene Pinbulla, 46 Jahre alt, geboren in Budstadt, Bezirk Troppau, d. Marie Reinhold, Arbeiterin, Zigeunerin, 16 Jahre alt, geboren in Budstadt, Bezirk Troppau, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 28. Oktober d. J.
5. Gazek (Charek) Simony, Handelsmann, geboren am 15. August 1854 zu Stawisky, Russisch-Polen, ortangehörig ebenda selbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Straßburg i. E., vom 22. Oktober d. J.
6. Josef Swoboda, Bäcker und Müller, geboren am 24. Juni 1835 zu Hodkow, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns und Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 22. Oktober d. J.
7. Johann Weltz, Hafner, geboren am 24. Juni 1846 zu Tosters, Bezirk Feldkirch, Österreich, wegen Bettelns und Landstreichens, vom Großherzoglich badischen Landeskommisär zu Konstanz, vom 5. Oktober d. J.
8. Maria Katharina van der Wend, 39 Jahre alt, geboren zu Hatterwil, niederländische Staats-

angehörige, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden, vom 22. Oktober d. J.

15) Personal-Chronik.

Die Wahl des Drechslermeisters Reinhold Borski zum unbesoldeten Stadtrath der Stadt Thorn ist bestätigt worden.

Im Kreise Flatow ist der Gutsbesitzer Sebauer zu Kölpin nach abgelaufener Amts dauer wieder zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Kölpin ernannt.

Im Kreise Dt. Krone sind

- a. der Rittergutsbesitzer Schröder zu Stranz zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Preusendorf und
- b. der Gutsbesitzer Boldt zu Karlsruhe zum Stellvertreter desselben

ernannt worden.

Im Kreise Löbau ist der Gutspächter Paul von Schack zu Kirchenau nach abgelaufener Amts dauer wieder zum Stellvertreter des Amtsvorstechers für den Amtsbezirk Grabau ernannt.

Die Ortsaufsicht über die Schulen zu Karrasch, Neudorf, Schalkendorf, Kl. Sehren, Stein und Winkeldorf, Kreis Rosenberg, ist dem Pfarrer von Hülsen in Dt. Eylau übertragen und der bisherige Ortschulinspektor, Kreisschulinspektor Skrzeczka in Dt. Eylau von diesem Amte entbunden worden.

Dem Kandidaten der Theologie Bernhard Meyer in Danzig ist die Erlaubnis ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer und Erzieher thätig zu sein.

Dem Fräulein Anna Polle aus Betschau N./Q. ist die Erlaubnis zur Leitung der in Lessen, Kreis Graudenz, errichteten Familienschule ertheilt.

16) Erledigte Schulstellen.

Die evangelische Lehrerstelle an der Volks-Schule zu Lubiewo, Kreis Schweß, ist erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Kießner zu Schweß bis zum 15. Dezember d. J. zu melden.

Die evangelische Lehrerstelle an der Volks-Schule zu Gr. Wittenberg, Kreis Dt. Krone, ist zum 1. Dezember d. J. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Treichel zu Dt. Krone bis zum 25. Dezember d. J. zu melden.

Die Befähigung eine Orgel zu bedienen, ist erforderlich.

Die Lehrer- und Küsterstelle zu Hohenstein, Kreis Dt. Krone, wird zum 1. Januar f. J. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei der Gutsherrschaft zu Hohenstein zu melden.

Die Lehrerstelle an der Schule zu Kl. Glisno, Kreis Konitz, wird zum 1. Dezember d. J. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Block zu Brüß zu melden.

Die Schulstelle zu Griebenau, Kreis Culm, wird zum 1. Dezember d. J. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Albrecht zu Culm zu melden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nr. 48.)